RECHT aktuell

Dr. Margit Bastgen - Rechtsanwältinnen

Private Ausgabe

Talweg 7 - 54516 Wittlich
Tel: 06571 - 91 24-0
eMail: kanzlei@bastgen.com

DR. BASTGEN
RECHTSANWÄLTINNEN

RECHT aktuell

Ausgabe 05/ 2008

Arbeitsrecht

Unwirksamer Antrag auf Arbeitszeitverringerung

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz kann einem Arbeitnehmer ein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit zustehen. Der Arbeitgeber kann den Veränderungswunsch jedoch bei Vorliegen gewichtiger betrieblicher Gründe ablehnen. Ein Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit setzt allerdings einen bestimmten Antrag des Arbeitnehmers voraus. Ein solcher liegt nicht vor, wenn der Arbeitnehmer sein Verlangen auf Verringerung der Arbeitszeit nicht auf einen genauen zeitlichen Umfang konkretisiert und er dem Arbeitgeber kein Recht zur Bestimmung des Umfangs der Verringerung einräumt.

Urteil des BAG vom 16.10.2007
9 AZR 239/ 07

Erkrankung eines Beamten während „Abfeierns“ von Überstunden

Hat ein Beamter wegen Ableistung von Mehrarbeitsstunden dienstfrei, hat er keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung, wenn er während dieser Zeit erkrankt. Die Mehrarbeit wird auch in diesem Fall durch die Dienstbefreiung ausgeglichen. Das Verwaltungsgericht Koblenz begründet dies damit, dass auch einem Arbeitnehmer, der an einem freien Wochenende erkrankt, kein Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich zusteht.

Urteil des VG Koblenz vom
06.03.2008 - 6 K 1826/07.KO

Versicherungsrecht

Unfallversicherung: Umknicken beim Fußballspielen

Eine Unfallversicherung kann wegen einer Verletzung vom Versicherten nur dann in Anspruch genommen werden, wenn tatsächlich ein Unfall vorlag, also die Verletzung durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eingetreten ist (§ 1 Abs. 3 AUB). Hat sich der Versicherte durch Umknicken beim Fußballspielen auf einem „Bolzplatz“ eine Knöchelverletzung zugezogen, reicht es für den Nachweis eines Unfalls aus, wenn der Verletzte darlegt, dass der „Bolzplatz“ zahlreiche Unebenheiten aufwies und nach sachverständiger Auffassung keine greifbaren Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Versicherte grundlos, also ohne Bodenunebenheit umknickte.

Urteil des OLG Hamm vom
15.08.2007 - 20 U 05/07

Nachbarrecht

Angst vor Videoüberwachung

Ein Grundstückseigentümer installierte an seinem Haus mehrere Videokameras, um sich vor Einbrechern zu schützen. Der Grundstücksnachbar war mit dieser Maßnahme nicht einverstanden, da er befürchtete, die Kameras könnten auch auf sein Haus gerichtet werden, was technisch durchaus auch möglich gewesen wäre. Das LG Bielefeld sah jedoch allein in der Möglichkeit der Ausrichtung einer oder mehrerer Kameras auf das Anwesen des klagenden Nachbarn noch keine Verletzung seines Persönlichkeitsrechts. Lediglich die Befürchtung der Videobeobachtung reichte nicht aus, zumal eine entsprechende Änderung der Kamerapositionen ohne weiteres aufgefallen wäre. Das Gericht wies die Unterlassungsklage somit ab.

Urteil des LG Bielefeld vom
17.04.2007 - 20 S 123/06

Verkehrsrecht

Handynutzung an roter Ampel bei ausgeschaltetem Motor

Das Benutzen eines Handys in einem mit ausgeschaltetem Motor an einer roten Ampel stehenden Kraftfahrzeug erfüllt nicht den Tatbestand der unerlaubten Nutzung eines Mobiltelefons gemäß §§ 23 Abs. 1a, 49 Abs. 1 Nr. 22 StVO.

Damit schließt sich das Oberlandesgericht Hamm einer früheren Entscheidung des Oberlandesgerichts Bamberg (3 Ss OWi 1050/06) an, wonach die Handybenutzung ausnahmslos erlaubt ist, „wenn das Fahrzeug steht und der Motor ausgeschaltet ist“.

Beschluss des OLG Hamm
vom 06.09.2007
2 Ss OWi 190/07

Geldbuße bei nicht ordnungsgemäß angelegtem Sicherheitsgurt

Mittlerweile ist zweifelsfrei erwiesen, dass durch das Anlegen von Sicherheitsgurten die Zahl der Unfalltoten und Schwerverletzten erheblich gesenkt werden kann. Körperverletzungen bei Verkehrsunfällen können durch ordnungsgemäßes Anlegen eines Sicherheitsgurtes vermieden oder zumindest abgeschwächt werden. Das Nichtanlegen des Gurtes zieht ein Bußgeld von 30 Euro nach sich.

Ein Bußgeld ist auch bei nicht ordnungsgemäßem Anlegen des Sicherheitsgurtes gerechtfertigt. Dementsprechend bestätigte das Oberlandesgericht Hamm die gegen einen Autofahrer verhängte Geldbuße, der den Schultergurt nicht, wie vorgeschrieben über der Schulter, sondern unter dem linken Arm über die Brust gelegt und dann eingeklinkt hatte.

Beschluss des OLG Hamm vom
29.10.2007
2 Ss OWi 695/07

Dr. Margit Bastgen
Rechtsanwältinnen
Talweg 7 - 54516 Wittlich
Tel: 06571 - 91 24-0
eMail: kanzlei@bastgen.com

RECHT

DR. BASTGEN
RECHTSANWÄLTINNEN

RECHT aktuell

Mietrecht

BGH beanstandet erneut Klausel zu Schönheitsreparaturen

In einer langen Reihe mieterfreundlicher Urteile hat der Bundesgerichtshof erneut eine in Formularmietverträgen häufig verwendete Klausel zu den vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen für unwirksam erklärt. Die Regelung, „Die Mieträume sind zum Vertragsablauf geräumt, sauber und in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich bei regelmäßiger Vornahme der Schönheitsreparaturen ... befinden müssen, wobei angelaufene Renovierungsintervalle ... vom Mieter zeitanteilig zu entschädigen sind, und zwar nach Wahl des Mieters in Geld auf der Basis eines Kostenvoranschlages oder durch fachgerechte Renovierung durch den Mieter", verstößt gegen das Transparenzgebot des § 307 Abs.1 S.2 BGB. Die Bundesrichter bemängelten insbesondere, dass die Klausel nicht hinreichend klar und verständlich ist, weil ihr nicht entnommen werden kann, was unter einem „angelaufenen Renovierungsintervall“ zu verstehen ist und wie das für die konkrete Berechnung der Abgeltungsquote maßgebliche Intervall ermittelt werden soll.

Im entschiedenen Fall scheiterte der Vermieter folglich mit seiner Zahlungsklage wegen der vom Mieter (angeblich) nicht durchgeführten Schönheitsreparaturen.

Urteil des BGH vom
05.03.2008 - VIII ZR 95/07

Vermieter muss für Schalldämmung sorgen

Ein Mieter muss den Einbau einer im Keller des Hauses angebrachten Wärmepumpe, die im Schlafzimmer der Wohnung eine Lautstärke oberhalb des zulässigen Grenzwertes von 25 Dezibel überschreitet, nicht hinnehmen. Das OLG München verurteilte den Vermieter, geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Lärmemissioen zu ergreifen.

Beschluss des OLG München vom
24.10.2007 - 34 Wx 023/07

WEG-Recht

Anforderungen an „Einmannversammlung“

Erscheint bei einer Eigentümerversammlung trotz ordnungsgemäßer Einladung nur ein einziger Eigentümer, können auch von ihm allein gefasste Beschlüsse grundsätzlich wirksam und für die anderen Wohnungseigentümer bindend sein. Bei einer derartigen „Einmannversammlung“ sind jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit besonders strenge Anforderungen an die Form der Beschlussfassung und deren Protokollierung zu stellen. Unverzichtbar ist demzufolge, dass die Kundgabe der Stimmabgabe tatsächlich erkennbar als Formalakt stattfindet. Ebenso unverzichtbar ist die Feststellung und Bekanntgabe des Beschlussergebnisses durch den Versammlungsleiter, wodurch der Eigentümerbeschluss erst rechtswirksam zustande kommt. Entspricht der Ablauf der Versammlung nicht diesen strengen Voraussetzungen, sind die gefassten Beschlüsse für die anderen Eigentümer anfechtbar.

Beschluss des OLG München vom
11.12.2007 - 34 Wx 014/07

Steuerrecht

Absetzbarkeit der Kosten für teure Delphintherapie

Ein Ehepaar ließ seine behinderte Tochter an einer Delphintherapie in den USA teilnehmen. Die Kosten machten die Eltern als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend. Wie bereits das Finanzamt versagte auch der Bundesfinanzhof in letzter Instanz die steuerliche Anerkennung.

Unabdingbare Voraussetzung wäre die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Gutachtens über die Notwendigkeit der Therapie gewesen und zwar *vor* Reiseantritt. Ein nachträgliches Gutachten reicht selbst dann nicht aus, wenn darin eine Verbesserung des Gesundheitszustandes des behinderten Mädchens attestiert wird.

Beschluss des BFH vom
15.11.2007 - III B 205/06

Familienrecht

Kindesunterhalt: Kostenverteilung bei Besuch eines Ganztagskindergartens

Bei der Frage, ob der barunterhaltspflichtige Elternteil neben dem laufenden Unterhalt auch die Kosten für den Besuch des Kindes in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte zu erstatten hat, vertritt der Bundesgerichtshof eine differenzierte Auffassung. Im Gegensatz zu einem halbtägigen Besuch einer solchen Einrichtung begründet der ganztägige Besuch einen Mehrbedarf und führt dementsprechend zu einem höheren Unterhaltsanspruch des Kindes. Allerdings sind hierbei nur die Kosten zu berücksichtigen, die den Aufwand für den halbtägigen Kindergartenbesuch übersteigen. Diese Mehrkosten müssen zudem nicht vom barunterhaltspflichtigen Elternteil allein getragen werden. Vielmehr sind sie unter den Eltern anteilig nach deren Einkommensverhältnissen und Leistungsfähigkeit aufzuteilen.

Urteil des BGH
vom 05.03.2008
XII ZR 150/05

Anrechenbare Einkünfte bei Azubi

Ein Auszubildender hat sich auf seinen Barunterhaltsanspruch nicht nur seine Ausbildungsvergütung, sondern auch vom Ausbildungsbetrieb gezahlte Erstattungen für ausbildungsbedingte Kosten (hier Pendlerpauschale) anrechnen zu lassen. Erstattungen für ausbildungsbedingte Kosten stellen grundsätzlich anrechenbares Einkommen dar, soweit ihnen nicht konkret nachgewiesene Ausbildungskosten gegenüberstehen. Eine Pauschalierung, z.B. der Fahrtkosten, ohne Einzelbeleg reicht zum Nachweis nicht aus.

Beschluss des OLG Brandenburg
vom 31.07.2007
9 UF 108/07